

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 22.01.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.01.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000149

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Betriebs- und Bürogebäude TBA Werkhof Kreis 1 Reinach, Statische Ertüchtigung und Dachsanierung

Beschlusstitel

Betriebs- und Bürogebäude TBA Werkhof Kreis 1 Reinach, Statische Ertüchtigung und Dachsanierung

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 19. März 2026

Der Landrat hat am 15. Januar 2026 beschlossen:

- Betriebs- und Bürogebäude TBA Werkhof Kreis 1 Reinach, Statische Ertüchtigung und Dachsanierung (2025/383)
Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Betriebs- und Bürogebäude, TBA Werkhof K1 Reinach, Statische Ertüchtigung und Dachsanierung», wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'950'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 19. März 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 19.03.2026